

Überlingen: "Freispruch im Tauchlehrer-Prozess"

aus : <http://www.suedkurier.de/region/bodenseekreis-oberschwaben/ueberlingen/Freispruch-im-Tauchlehrer-Prozess:art372495,5117225>

Überlingen

19.09.2011 .

Freispruch im Tauchlehrer-Prozess



Richter Harald Gürtler

Das Amtsgericht Überlingen hat einen 28-jährigen Taucher vom Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung freigesprochen. Richter Harald Gürtler kam zu der Überzeugung, dass der angeklagte Tauchlehrer-Assistent nicht verhindern konnte, dass ein in Panik geratener Tauchschüler zu schnell aufgetaucht war.

Die Verhandlung ist auf Betreiben der Staatsanwaltschaft hin angestrengt worden, nach dem Freispruch trägt nun der Staat die Kosten des Verfahrens.

Am 15. August 2010 ging eine kleine Truppe aus dem Stuttgarter Raum beim Grafischen Gelände in Überlingen auf Tauchstation, um sich fürs Tauchen in der Tiefe zu qualifizieren. Nach einer Einweisung nahmen der Tauchlehrer und sein angeklagter Assistent, der 499 Tauchgänge vorweisen konnte, davon mehrere Dutzend im Bodensee, zwei relative Neulinge zum Ausbildungstauchgang mit. Für den späteren Geschädigten war es der 18. Tauchgang und der erste im Bodensee.

Auf einer Station in etwa 20 Metern Tiefe mussten die Schüler Namen und Telefon auf eine Tafel schreiben, eine leichte Rechenaufgabe lösen und eine Hauptstadt nennen. Damit sollte ihnen die Auswirkungen der Druckverhältnisse vermittelt werden: „Der Kopf arbeitet langsamer, man fühlt sich wie nach zwei, drei Bier“, erklärte der 28-jährige Angeklagte.

Es sollte noch auf 30 Meter gehen, doch der spätere Geschädigte hatte die Kälte unterschätzt; es herrschten drei, vier Grad und die Sicht war trotz Lampe wegen der Tiefe und aufgewühlten Sediments sehr eingeschränkt. Er zeigte dem Tauchlehrer, dass er fror. Dieser deutete seinem Assistenten an, ihn zu übernehmen, worauf er den frierenden 34-Jährigen an die Hand nahm und ihm die Richtung nach oben zeigte. Plötzlich griff dieser ihm versehentlich an seinen Inflatoren, worauf sich das Jacket, die Weste des Assistenten, mit Luft füllte und er einen Auftrieb erfuhr. „Ich hab die Luft sofort wieder rausgelassen und dann nach seinem gegriffen, damit wir wieder auf Augenhöhe waren, ihn am Jacket gepackt und angedeutet, er solle sich beruhigen.“

Doch der 34-Jährige geriet in Panik, schlug um sich und riss sich vom Tauchassistenten los. „Mir hat hauptsächlich die Kälte zu schaffen gemacht“, erklärte der 34-Jährige und sprach den Angeklagten von jeder Schuld frei: „Ich habe selbst Fehler gemacht.“ Er hatte sich verschluckt und das Gefühl, dass Wasser in die Atemwege gelangt war. „Ich hab nur noch Blasen gesehen, den Ersatzatemregler nicht gefunden, herumgefuchelt, mich vom Assistenten losgerissen und bin aufgetaucht.“

An der Oberfläche wurde die Rettungskette initiiert, im Überlinger Krankenhaus wurde er behandelt, in Stuttgart verbrachte er an drei Tagen jeweils mehrere Stunden in der Druckkammer. „Die zwei für die Druckkammer in Überlingen zuständigen Ärzte waren gleichzeitig in Urlaub“, begründete er die Behandlung in Stuttgart statt Überlingen. Folgeschäden blieben aus.

„Es war ein nicht vorhersehbarer und nicht vermeidbarer Unglücksfall“, konstatierte Staatsanwalt Fritze, „eine Sache von wenigen Sekunden und es gab keine Möglichkeit, einzugreifen.“ Aus strafrechtlicher Sicht könne man den Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung nicht aufrechterhalten. Richter Harald Gürtler urteilte auf Freispruch. „Was hätte der Angeklagte tun sollen? Tauchen ist kein Waldspaziergang, sondern eine gefahrensneigete Sportart wie Gleitschirmfliegen. Jeder geht ein gewisses Selbstgefährdungsrisko ein. Eine fahrlässige Körperverletzung setzt pflichtwidriges Verhalten voraus. Das war hier nicht erkennbar.“

Erste Berichterstattung zum zum Fall

aus: <http://www.suedkurier.de/region/bodenseekreis-oberschwaben/ueberlingen/Taucher-Rettung-bereitet-Probleme-Opfer-muss-nach-Stuttgart-geflogen-werden;art372495,4454297>

Überlingen

30.08.2010 .

Taucher-Rettung bereitet Probleme - Opfer muss nach Stuttgart geflogen werden

Nach einem Tauchunfall am Samstagmittag im Bodensee vor Überlingen musste das Opfer nach Stuttgart geflogen werden, weil die Überlinger Druckkammer nicht zur Verfügung stand. Zuvor hatte sich bereits die Bergung des Tauchers schwierig gestaltet.

Bei einem Ausbildungs-Tauchgang im Bodensee vor Überlingen auf Höhe von Seezeichen 24 kam es am Samstag um die Mittagszeit zu einem Zwischenfall. Eine Vierergruppe mit Tauchern aus dem Stuttgarter Raum war vom westlichen Uferbereich aus zu einem Ausbildungstauchgang abgestiegen, währenddessen einer der beiden Tauchschüler in 31 Metern Tiefe Probleme bekam.

Die Gruppe war laut Wasserschutzpolizei in zwei Zweierteams unterwegs, wobei der eine Tauchschüler von einem Tauchlehrer und der andere von einem Tauchlehrer-Assistent begleitet wurde. Nachdem einer der Schüler Probleme hatte, leitete der Tauchlehrer-Assistent den Aufstieg ein und ließ den Schüler alleine schnell nach oben aufsteigen, berichtet die Wapo weiter.

An der Oberfläche angekommen, rief das Opfer um Hilfe. Er wurde von einem Sicherheitsteam der Tauchschule bis zum Eintreffen der Rettungskräfte mit Sauerstoff erstversorgt. Wegen der Topographie des Seegrundes vor dem Überlinger Westufer hatten die Rettungskräfte Schwierigkeiten, ihn zu übernehmen.

Er wurde durch das DRK noch im Wasser erstversorgt, dann gelang es aber erst, mit einem flachgängigen Boot der DLRG aus Bodman ihn zum rund einen Kilometer entfernten Landungsplatz zu bringen.

Der Notarzt wies den Verletzten stationär ins Überlinger Helios-Spital ein, da die dort vorhandene Druckkammer jedoch laut Wasserschutzpolizei „revisionsbedingt“ nicht eingesetzt werden konnte, und sich die Beschwerden des Tauchers im Laufe der Behandlung verschlimmerten, brachte ihn ein Rettungshubschrauber ins Druckkammer-Centrum nach Stuttgart. Die Ermittlungen der Wasserschutzpolizei zur Unfallursache dauern an.